2024 / 2025

Geprüfter Baumaschinenmeister der Bauwirtschaft

Kooperationsveranstaltung

GFW-BAU

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

Der Geprüfte Baumaschinenmeister als Schlüsselfigur!

Die Baustelle von heute ist geprägt durch den Einsatz hoch technisierter Maschinen und Geräte. Die verantwortliche Einsatzplanung und der Betrieb, sowie die Wartung und Reparatur stellt eine anspruchsvolle Herausforderung für das Personal dar. Die erforderlichen Kompetenzen sind dennoch in einer Qualifikationsstufe vereint:

Geprüfter Baumaschinenmeister

Der entsprechende Lehrgang in drei Teilen schließt mit Prüfungen vor der Handwerkskammer Dortmund ab und ist bundesweit anerkannt. Die geschäftsführende Stelle der Handwerkskammer Dortmund für diese Prüfung ist die GFW-BAU.

Getreu der Devise **„Mensch – Qualifizierung – Qualität“** haben sich für die Durchführung zwei erfahrene Dienstleister für die Bauwirtschaft im Rahmen einer Kooperation zusammengetan:

Die GFW-BAU (Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH) und das BFW (Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH).

Wiederholt startet in diesem Jahr die Kooperationsveranstaltung mit vereinten Kräften, um eine entsprechende Qualifizierung in zentraler Lage in Deutschland sicher zu stellen. Als Durchführungsorte wurden die Städte Holzwickede und Oberhausen ausgewählt.

Die Gesamtorganisation der Veranstaltungen liegt bei der GFW-BAU.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens **5-jährige** einschlägige Berufspraxis (die Ausbildungszeit wird angerechnet), oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und eine mindestens **3-jährige** Berufspraxis, oder
- falls keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt, muss eine mindestens **6-jährige** einschlägige Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten auf Baustellen oder in Reparaturwerkstätten abgeleistet worden sein, die der beruflichen Fortbildung zum Baumaschinenmeister dienlich sind.
Angerechnet werden können ebenfalls

- Zeiten des Grundwehrdienstes und von Wehrübungen sowie Dienstzeiten bei Soldaten auf Zeit und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr bei einschlägiger Fortbildung und Tätigkeit, sowie
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zum Ablauf:

Die Prüfung zum Geprüften Baumaschinenmeister umfasst 3 Teile.

- Teil I: Wirtschafts- und Rechtskunde (in Dortmund)
- Teil II: Baumaschinentechnischer Teil (in Oberhausen)
- Teil III: Berufs- u. Arbeitspädagogik (in Dortmund)

Die inhaltliche Beschreibung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Geprüfter Baumaschinenmeister

Jeder Teil schließt mit einer entsprechenden Prüfung ab und es wird ein Teilzeugnis von der Handwerkskammer Dortmund ausgestellt. Es müssen binnen zwei Jahren alle drei Prüfungen erfolgreich abgelegt werden, um nach Abschluss des letzten Teils das gewünschte Zeugnis zum Geprüften Baumaschinenmeister zu erhalten. Dabei spielt es keine Rolle mit welchem Teil begonnen wird bzw. ist die Reihenfolge frei wählbar.

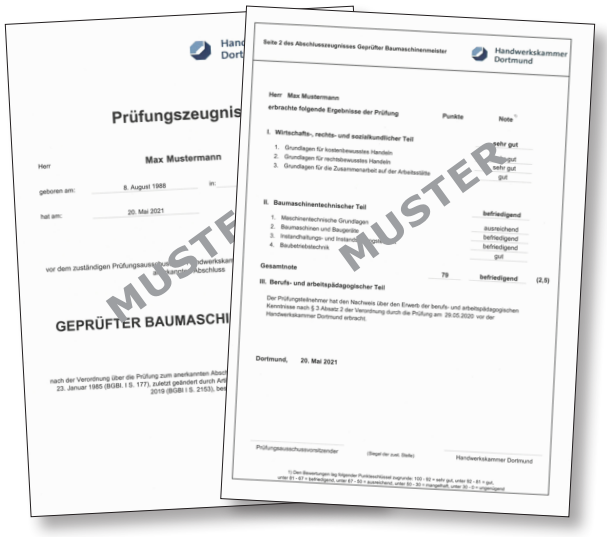

Die Fortbildung zum **Geprüften Baumaschinenmeister** ist förderfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - das heißt, wer alle Teile absolviert, kann dafür **Aufstiegs-BAföG** bekommen.Näheres finden Sie auch direkt unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Anmeldung
Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an dieser Fortbildung haben, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

Je Lehrgangstag ist für die Teile I und III in Holzwickede die Verpflegung mit 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14 € / Tag (montags bis donnerstags) möglich. Sie können den Verpflegungswunsch auf dem Anmeldeformular angeben.

Für Teil II in Oberhausen gilt ein gesondertes Angebot für Verpflegung und Unterkunft! Bitte anfordern (s. Seite 9)!

Hinweis
Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z.B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese senden wir Ihnen gerne zu oder können auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.

GFW-BAU

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an:
Tel.: 02301 / 98 74 96-0, Email: beratung@gfw-bau.de

Meisterhaft Deutsche Bauwirtschaft

750 Punkte für den Abschluss
als "Geprüfter Baumaschinenmeister"

Geprüfter Baumaschinenmeister
Teil I Wirtschafts-, Rechts- und Sozialkunde
Nr. 1.410

GFW-BAU

Das Ziel dieses Lehrgangsteils ist der Erwerb wirtschaftlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Hierzu zählen:

Die Befähigung, Organisationsprobleme der Arbeitsstätte auch in ihrer Bedeutung als Kostenfaktoren zu beurteilen und notwendige Organisationstechniken an Hand von Beispielen aus der Praxis anzuwenden.

Die Bedeutung der Rechtsvorschriften für seinen Funktionsbereich zu erkennen und zu beurteilen.

Soziologische Grundkenntnisse und die Fähigkeit, soziologische Zusammenhänge auf der Arbeitsstelle zu erkennen und zu beurteilen.

Inhalt
- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit auf der Arbeitsstätte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.410 04.11.2024 - 22.11.2024 (1) 1.410 03.11.2025 - 21.11.2025 (2)	15 Tage 15 Tage	Holzwickede	700,00 € (1) 800,00 € (2)	200,00 €	netto
			-	-	0 % MwSt.
			700,00 € (1) 800,00 € (2)	200,00 €	brutto

Geprüfter Baumaschinenmeister
Teil III Berufs- und Arbeitspädagogik
Nr. 1.430

Im berufs- und arbeitspädagogischen Teil ist die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation als Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in folgenden Handlungsfeldern nachzuweisen:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.430 25.11.2024 - 13.12.2024 (1) 1.430 24.11.2025 - 12.12.2025 (2)	15 Tage	Holzwickede	700,00 € (1) 800,00 € (2)	180,00 €	netto
			-	-	0 % MwSt.
			700,00 € (1) 800,00 € (2)	180,00 €	brutto

Geprüfter Baumaschinenmeister
Teil II Baumaschinentechnik
Nr. 1.420

Mechanisiertes Bauen erfordert in den Bauunternehmen qualifiziertes Personal zum Bedienen, Instandhalten und Verwalten des immer umfangreicher und leistungsfähiger werdenden Maschinen-, Geräte- und Anlagenparks. Der Geprüfte Baumaschinenmeister ist die geeignete Qualifikation zur Leitung derartiger Zentralabteilungen in mittleren Bauunternehmen. Ihm obliegt dort auch die Ausbildung des baumaschinentechnischen Personal-Nachwuchses.

Der baumaschinentechnische Teil des Fortbildungslehrgangs erweitert und vertieft Kenntnisse in der Werkstoffkunde und Konstruktionstechnik der Baumaschinen sowie deren Bauelemente, Baugruppen und Systeme, vermittelt Kenntnisse über Störungsursachen und Möglichkeiten der Störungsbeseitigung und gibt Überblicke über Leistungskennwerte und Einsatzmöglichkeiten der wesentlichen Baumaschinen.

Inhalt

- Maschinentechnische Grundlagen
- Baumaschinen und Geräte
- Instandhaltungs- und Instandsetzungstechnik
- Baubetriebstechnik

Da der Teil II in Oberhausen durchgeführt wird, gibt es ein gesondertes Angebot für die Verpflegung sowie für die Unterbringung. Mit dem Anmeldeformular (Seite 9) können Sie weitere Informationen hierzu anfordern.

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.420 06.01.2025 - 28.03.2025	58 Tage	Oberhausen	3.500,00 €	350,00 €	netto
			-	-	0 % MwSt.
			3.500,00 €	350,00 €	brutto

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung

GFW-BAU

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung

Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 01/2022

GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34, 59439 Holzwickede
Tel: 02301 / 987496 0, Fax: 02301 / 987498-4
E-Mail: beratung@gfw-bau.de
Internet: www.gfw-bau.de

Geschäftsstelle
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Tel: 0231 / 941158-0, Fax: 0231 / 941158-43

Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Hermann Schulte-Hiltrop
Amtsgericht Dortmund HRB Dortmund 10873
Steuernummer: 317 5910 0385
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54440501990251000816, BIC: DORTDE33XXX

Geprüfter Baumaschinenmeister

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	Telefon

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:

gem. § 2 (1)

☐ (1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens 5 Jahre beträgt, oder

☐ (2) eine mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfung in einem anderen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder

☐ (3) eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten auf Baustellen oder in Reparaturwerkstätten abgeleistet sein, die der Fortbildung zum Baumaschinenmeister dienlich sind!

☐ (2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, daß er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Ausbildung

als	von	bis	Jahre

Berufspraxis

als	von	bis	Jahre
als	von	bis	Jahre
als	von	bis	Jahre

Hiermit bestätige Ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Bitte Kopien beifügen von:

Facharbeiter- oder Gesellenbrief
Arbeitgeberzeugnisse für den o.g. Zeitraum
Zeugnisse bereits absolvierter Teile

und zurücksenden an:

GFW-BAU Schulungszentrum
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede

Zulassungsvermerk der Geschäftsführenden Stelle

Zugelassen gemäß Punkt ( )	*Bemerkungen*
Datum	
Unterschrift	

Anmeldung
zur Veranstaltung: Geprüfter Baumaschinenmeister

☐ **Teil I** / GFW-BAU *(Datum)* _____

☐ **Teil II** / BFW *(Datum)* _____

☐ **Teil III** / GFW-BAU *(Datum)* _____

GFW-BAU
Schulungszentrum
Frau Sylvia Evers
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede

GFW-BAU

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

E-Mail (Teilnehmer)**:** _____

Kostenübernahme / Auftraggeber:

☐ Teilnehmer

☐ Ich werde **BAföG** beantragen

☐ Firma

Anschrift:

Auftraggeber: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Rechnungsanschrift *(falls abweichend)*:

_____

_____

_____

_____

_____

Versicherungsschutz:

☐ durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

Der Teilnehmer ist / soll während der Veranstaltung gegen Unfälle…:

☐ durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von 5,50 Euro / Monat versichert werden *(nur monatliche Pauschale möglich!).*

Verpflegungspauschale:

☐ bei der GFW-BAU: Für 14,00 Euro (inkl. MwSt.) je Lehrgangstag (außer freitags) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für den gesamten Lehrgangsteil.

☐ beim BFW: Für den Teil II in Oberhausen wünsche ich ein gesondertes Verpflegungsangebot vom Berufsförderungswerk (BFW) der Bauindustrie NRW gGmbH.

Unterbringung:

☐ wird gewünscht, bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten in Holzwickede bzw. in Oberhausen.

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen. Diese werden von mir akzeptiert und finden auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

_____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU / dem BFW, meine personenbezogenen Daten zu speichern und im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden. Die GFW-BAU / das BFW verpflichten sich, diese Daten - ohne meine Zustimmung - nicht an Dritte weiter zu geben.

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Geschäftsstelle: Westfalendamm 229 44141 Dortmund
Schulungszentrum: Gottlieb-Daimler-Str. 34 59439 Holzwickede

Tel.: 02301 / 987496-0 · beratung@gfw-bau.de · www.gfw-bau.de

Unterbringung / Verpflegung

GFW-BAU

GFW-BAU Holzwickede - Teil I und Teil III

Die Unterbringungsmöglichkeiten
In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:
- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.
Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund
Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerksammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,
Telefon: 0231 5493-0
Fax: 0231 5493-116
E-Mail: info@hwk-do.de
private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum,
Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts.
Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Unterbringung / Verpflegung

GFW-BAU

Berufsförderungswerk - ABZ Oberhausen -Teil II

Verpflegung / Unterbringung
Das ABZ Oberhausen verfügt über eine Mensa und ein Gästehaus mit ca. 50 Doppelzimmern. Diese Zimmer sind vorzugsweise Auszubildenden vorbehalten. Für die Teilnehmer der Aufstiegsfortbildungen wird folgendes Angebot unterbreitet:

Für Lehrgangsteilnehmer:

Das Hotel Residenz Oberhausen (3 Sterne SUPERIOR)
Hermann-Albertz-Str. 69
46045 Oberhausen
Ansprechpartnerin: **Frau Janine Wolf**
Telefon: +49208 / 8208-0
FAX: +49208 / 8208-150
info@residenz-oberhausen.de
www.residenz-oberhausen.de

Der neue ABZ-Leiter, Herr Waldoch, hat dort gemeinsam mit unserem stellv. ABZ-Leiter, Herrn Thomas Scholz, für unsere Lehrgangsteilnehmer besondere Unterbringungs-Konditionen ausgehandelt:

Die Wochenpauschale für ein Einzelzimmer, mit 4-Übernachtungen, d.h.
von Mo. auf Di.,
von Di. auf Mi.,
von Mi. auf Do.,
von Do. auf Fr.,..... beträgt dort 180,- €

Die passende Buchung müssen Sie selbst vornehmen!!!
Damit Teilnehmer in den Genuss dieser ausgehandelten Sonderkonditionen kommen, ist es sehr wichtig, bei einer Zimmerbuchung, auf das Stichwort – ABZ-Oberhausen - hinzuweisen!!

Freitags müssen die Zimmer wieder geräumt werden, d.h. übers Wochenende freigemacht werden, bzw. Montags wieder bezogen werden.

Die großzügig ausgestatteten Zimmer verfügen über:

- 80 cm Flachbild TV,
- einem 2 m langen Arbeitsplatz,
- kostenfreien WLan,
- schnurlosem Telefon,
- Studioküche mit Kühlschrank incl. Eisfach / Mikrowelle / Kaffeemaschine
- Sitzecke
- Bad / Dusche und WC
- Haarfön
- großer Kleiderschrank

Weitere Extras:

- Gebührenfreier Parkplatz
- Kleiner Waschsalon mit Trocknern und Bügelstation
- Aufenthaltsraum

Unterbringung / Verpflegung

- DVD-Player
- Billardtisch
- Kostenfreier Zugang in das gegenüberliegende öffentliche Hallenbad
- Bereitstellung von Bademäntel / Handtücher / Slipper
- Wöchentliche Reinigung und Wäschewechsel
- Restaurant / Bar

Lage:
- Distanz um ABZ-Oberhausen ca.: 6 Km
- vom Altmarkt ca. 200 m
- vom Hbf.-Oberhausen ca. 800 m
- in unmittelbarer Nachbarschaft (Einkaufstr. / Cafés / Restaurants)
-

Die Teilnehmer haben somit entweder die Möglichkeit der Selbst-Verpflegung im Hotel,
oder

die Teilnehmer buchen im Hotel individuelle Verpflegungsanteile zur Unterbringung hinzu,
oder

die Teilnehmer nutzen die Möglichkeit unser eigenes Verpflegungsangebot im ABZ-Oberhausen zu ordern.
Eine Zimmerbuchung, in unserem Gästehaus, ist hierfür nicht erforderlich!

Unsere Teilnehmer können täglich entscheiden, welchen Verpflegungsanteil sie wünschen!!

In der Frühstückspause besteht für sie die Möglichkeit, an unserem Frühstücksbuffet teilzunehmen. In der Mittagspause an unserer Mittagstisch-Verpflegung und in direktem Anschluss an den Feierabend an unserem Abendessen. Hierfür sehen unsere Verpflegungskonditionen wie folgt aus:
(Die angegebenen Preise verstehen sich pro Teilnehmer / Tag)

- Frühstücksbuffet incl. unbegrenzter Auswahl an Kaffee / Trinkmilch / Tee: 4,80 €
- Mittagsmenü incl. Salatbuffet sowie unbegrenzter Auswahl an Kaltgetränken (Wasser / Fruchtsäften): 5,00 €
- Abendessen incl. unbegrenzter Auswahl an Kaffee / Trinkmilch / Tee: 5,00 €

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG

Quelle: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehnserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Mindestdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materiakosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen.**

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %

© Grafik: BMBF

Berechnung Bedarfssatz

421 €	Grundbedarf
360 €	Wohnpauschale
94 €	Zuschlag Krankenversicherung
28 €	Zuschlag Pflegeversicherung
60 €	Erhöhungsbetrag für die Antragstellenden
963 €	**Bedarfssatz**

© Grafik: BMBF

Unterhaltsbedarf

Bei Vollzeitfortbildungen wird einkommens- und vermögensabhängig zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende

bis zu	963 €
Zuschussanteil	100 %

Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100 %

Aufschlag je Kind

bis zu	235 €
Zuschussanteil	100 %

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende

pauschal	150 €
Zuschussanteil	100 %

© Grafik: BMBF

Beitrag zum Lebensunterhalt

Der Einkommensfreibetrag beträgt für Sie 330 Euro. Mit weiterer Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist ein Minijob (520 Euro) anrechnungsfrei. Sind Sie verheiratet oder verpartnert und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser Freibetrag für Sie um 805 Euro. Der Freibetrag mindert sich jedoch um das Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners. Je Kind erhöht er sich um 730 Euro.

Ein Ehe- oder Lebenspartner hat zusätzlich einen eigenen Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.605 Euro, bevor sein Einkommen auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet wird.

Ihr Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich ebenfalls um 2.300 Euro.

Das Vermögen Ihres Ehe-/Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:
Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de
Katrin Fischer, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: katrin.fischer@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html

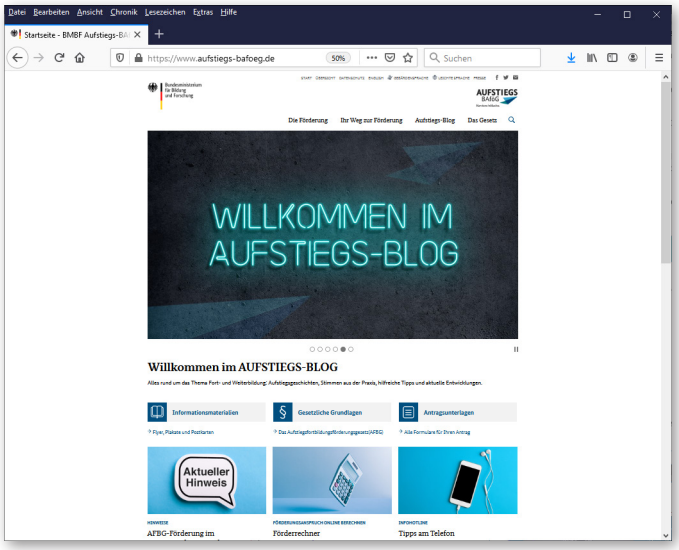

Baumaschinenmeister

Checkliste
und Erläuterung zur Anmeldung

- ☐ Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- ☐ Ausfüllen des Anmeldeformulars GFW-BAU mit Angabe der Beginndaten
- ☐ persönliche Angaben
- ☐ **Bafög Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- ☐ Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ☐ ggf. andere Rechnungsanschrift
- ☐ **Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
  Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung."
- ☐ **Verpflegung**: Bei Bestellung für Teil I und III erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Sie können gern erst einmal hier vor Ort eine Woche „Probe-Essen" kaufen und dann entscheiden, ob Sie buchen wollen oder nach Bedarf kaufen. Für die Verpflegung in Oberhausen gilt das Infoblatt für Teil II auf Seite 12+13.
- ☐ **Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 11). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht. Für Oberhausen gilt das Infoblatt für Teil II auf Seite 12+13.
- ☐ **Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- ☐ **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ausfüllen
- ☐ folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
  - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, und
  - o Nachweis mehrjähriger einschlägiger Berufstätigkeit
  - o falls schon Teile absolviert wurden, entsprechende Kopien der Teilzeugnisse
- ☐ alles komplett 1x kopieren für die eigene Akte und 1 x die Unterlagen komplett an uns schicken
- ☐ Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell andere finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/können. (Je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie, Aufstiegs-BAföG u.ä.) (siehe dazu unsere Webseite www.gfw-bau.de auf der Startseite unter **WIE – Fördermöglichkeiten**)

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma schriftlich die Anmeldung und die Entscheidung über Zulassung zur Prüfung und legen, sofern Bafög angekreuzt wurde, das ausgefüllte Formblatt B und Formblatt Z bei.
Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei der BAföG-Beratung der HWK Dortmund zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe „Aufstiegs-BAföG») und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter **www.aufstiegs-bafoeg.de** !

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten

GFW-BAU

Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de

Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum BAUFORUM NRW besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.

Fotonachweis
Pixabay.com (in dieser Broschüre): Rico_5_dozer-2580438
Architekturwerk Seifert - Neues Schulungszentrum

Der Weg zu uns:

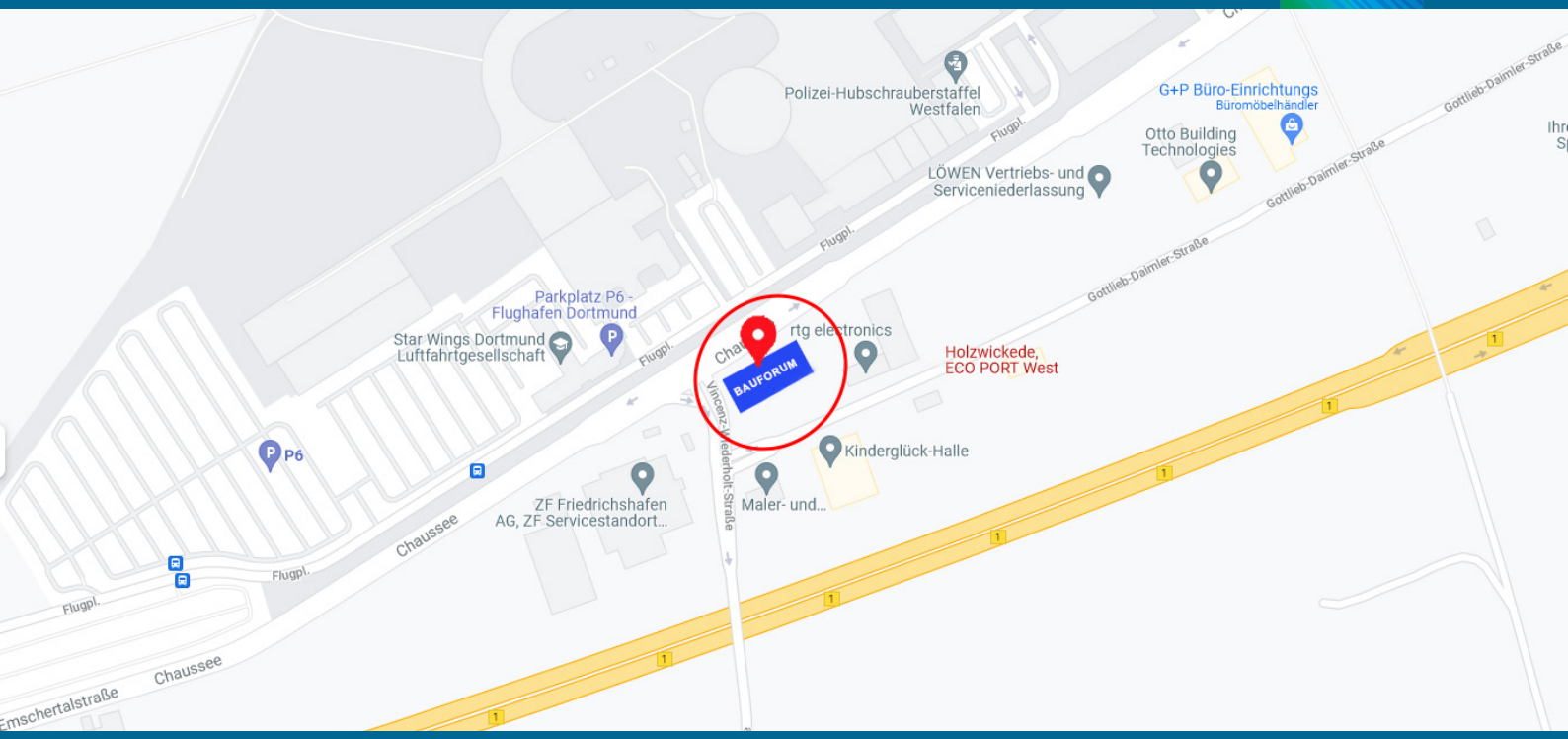

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

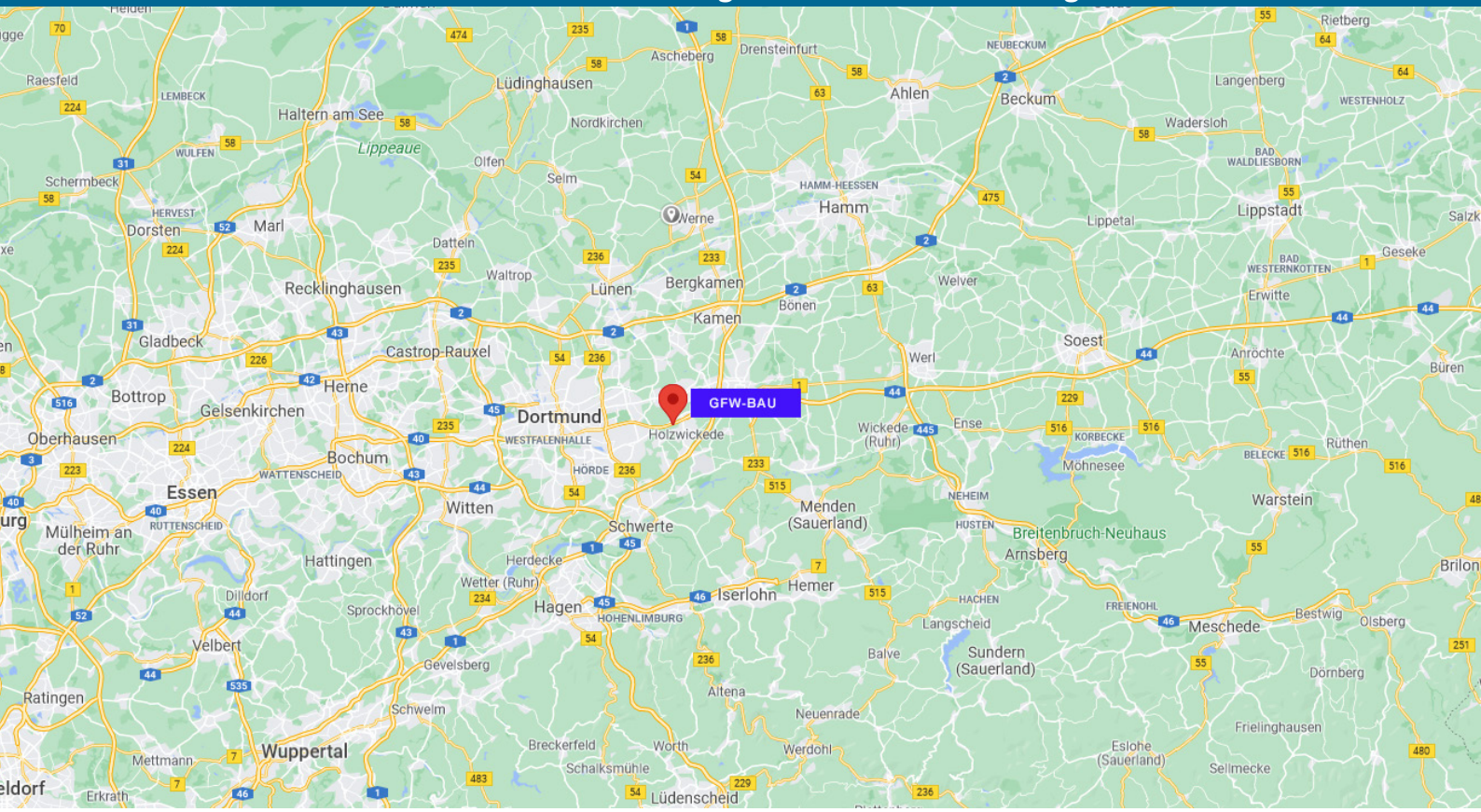

Geschäftsstelle
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de

2024 / 2025

GFW-BAU

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen